

Regierungsratsbeschluss

vom 19. November 2019

Nr. 2019/1772

Abrechnung: Drei Höfe, Ortsteil Heinrichswil, Haltenstrasse, SBB-Überführung Objekt Nr. 12/51/1, Instandsetzung

1. Erwägungen

Der Fahrbahnübergang Süd der SBB-Überführung an der Haltenstrasse in Drei Höfe, Ortsteil Heinrichswil, war in einem schlechten Zustand und wurde ersetzt. Gleichzeitig musste der Belag in diesem Bereich instandgesetzt werden.

Die Arbeiten wurden in den Jahren 2018 und 2019 ausgeführt.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Bauarbeiten		85'563.86
2.1.2	Projekt und Bauleitung		3'397.30
	Total Aufwendungen		<u>88'961.16</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2016, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01165.P	<u>100'000.00</u>	
	Total Kredite	100'000.00	
	./. Zahlungen an Dritte		<u>88'961.16</u>
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>11'038.84</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	88'961.16	
	./. Aufwendungen ab 1. Januar 2019	<u>16'391.65</u>	
		72'569.51	
	Total Gemeindebeitrag: 19.89 % von Fr. 72'569.51		14'434.10
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		9'900.00
	restlicher Gemeindebeitrag		<u>4'534.10</u>

2

3. **Beschluss**

- 3.1 Die Abrechnung über die Instandsetzung der SBB-Überführung an der Haltenstrasse in Drei Höfe, Ortsteil Heinrichswil, im Gesamtbetrag von **Fr. 88'961.16**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 4'534.10** der Gemeinde Drei Höfe, Ortsteil Heinrichswil, in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01165.P.62 "Gemeindebeiträge" gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (tho/rom) (2)
Kantonale Finanzkontrolle
Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil
Gemeindepräsidium Drei Höfe, Landstrasse 7, 4558 Winistorf (**Einschreiben**)
Gemeindeverwaltung Drei Höfe, Landstrasse 7, 4558 Winistorf (Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt separat)